206 Stälin

536, 543, 544, 545, 546, 554, 555, 556, 565, 570, 571, 572, 577, 588, 589, 591, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 604, 605, 606, 607, 609, 610, 613, 619, 620, 621, 624, 625, 626, 636, 637, 639, 640, 643, 648, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 664, 669, 674, 675, 678, 680, 682, 683, 684, 685, 686, 690. 691, 692, 696, 699, 700, 705, 706, 708, 711, 712, 714, 715, 717, 720, 723, 724, 728, 730, 731, 743, 744, 745, 755, 756, 757, 758, 764, 767, 771, 772, 776, 784, 788, 794, 795, 797, 805, 806, 807, 808, 811, 814, 815, 817, 824, 827, 833, 846, 851, 852, 859, 860, 869, 883, 884, 885, 886, 887, 895, 899, 900, 902, 903, 905, 907, 921, 927, 929, 943, 950, 967, 973, 993, 1001, 1002, 1005, 1008, 1011, 1021, 1022, 1031, 1034, 1035, 1036, 1038, 1039, 1044, 1046, 1048, 1054, 1056, 1059, 1061, 1062, 1063, 1065, 1068, 1069, 1070, 1073, 1075, 1077, 1078, 1083, 1084, 1089, 1091, 1093, 1097, 1098, 1099, 1102, 1103, 1104, 1121, 1122, 1130, 1131, 1132, 1137, 1138, 1139, 1140, 1147, 1150, 1151, 1152, 1162, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1175, 1176, 1177, 1178, 1180, 1182, 1185, 1189, 1190, 1191, 1198, 1199, 1207, 1208, 1213, 1214, 1216, 1226, 1227, 1228, 1230, 1236, 1237, 1240, 1241, 1246, 1247, 1249, 1251, 1254, 1255, 1256, 1259, 1262, 1265, 1269, 1270, 1272, 1274, 1279, 1280, 1284, 1292, 1294, 1297, 1298, 1302, 1304, 1310, 1312, 1316, 1318, 1319, 1328, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1337, 1344, 1351, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1365, 1368, 1369, 1372, 1375, 1378. 1380. 1381. 1393. 1395. 1410. 1415. 1417. 1434. 1439. 1445. 1446. 1452. 1455. 1469. 1489. 1491, 1493, 1499, 1505, 1507, 1514, 1532, 1543, 1555, 1561, 1583, 1637, 1674, 1678, 1681, 1691, 1721, 1742, 1809, 1829, 1830, 1832, 1839, 1840 a. 1876, 1885, 1898, 1940, 1982. Unteröwisheim 1513. 1844. Unterfortheim 1803. Untertürkheim 1438. Unterweiffach 1979. Urach 232, 271, 335, 337. 340, 342, 349, 351, 355, 361, 633, 936, 1094, 1348, 1449,

Vaihingen 60, 140, 156, 338, 956, 1299, 1373, 1549, 1602, 1853, Vichberg 107,

Wachbach 1520, 1621, Wahlheim f. Wallheim, Waiblingen 27, 120, 197, 345, 1291, 1618, 1705, Waldenburg 23, 112, 168, 310, 507, 888, 942, 947, 1041, 1051, 1430, 1733, Waldfee 1687, 1723, Wallheim? (Wahlheim?) 474, Wangen 1053, 1475, 1714, 1727, 1792, 1824, 1915, Warthaufen 1127, 1134, 1400, 1779, Wafferalfingen 1443, 1700, Weidenftetten 83, Weigheim 1761, Weikersheim 34, 257, 865, 1017, 1409, 1566, 1757, Weilerftadt 1553, Weingarten 1478, 1811, Weinsberg 87, 89, 375, 1281, 1391, 1711, Weitenburg 1557, 1558, 1877, Wiblingen 1436, 1588, 1784, Wildberg 1956, Willsbach 1529, Wimmenthal 1916, Winnenden 930, 1751, 1794, Winterftetten 235, Winzerhaufen 1740, Wippingen 88, 137, Wolfegg 1782, 1947, Wurzach 1326, 1834, Zell 1144, Zwiefalten 1466, 1541, 1564,

# Zur Gründung des Schwäbischen Bundes im Jahr 1487.

Vergl. namentlich: Eduard Ofann, Zur Geschichte des schwäbischen Bunds. Von seiner Gründung, 1487, bis zum Tode Kaiser Friedrichs III., 1493. Gießen 1861. — Paul Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes. Zürich 1876. — Willy Böhm, in Mittheilungen aus der historischen Literatur herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Berlin und in deren Austrage redigirt von Prof. Dr. R. Foß. V. Jahrg. Berlin 1877. S. 222—228.

Wer der eigentliche Schöpfer des Schwäbischen Bundes und was die speziellen leitenden Gesichtspunkte bei seiner Gründung gewesen, ist eine bestrittene und wenigstens bei dem dermaligen Stande unserer Kenntnis der Quellen wohl schwer zu lösende Frage. Ranke sagt, die Opposition der Herzoge von Bayern gegen den Kaiser und ihr Umsichgreisen gegenüber den Nachbarn seien der nächste und unmittelbar dringende Anlaß gewesen, auf welchen unter Vermittelung des Kaisers und einiger vorwaltenden Fürsten der Bund im Februar 1488 geschlossen worden, zunächst haben sich die Ritterschaft und die Städte vereinigt, wobei freilich zu bemerken ist, daß er auch in der neuesten Ausgabe seiner Deutschen Geschichte (Sämmtliche Werke 1, Leipzig 1867, S. 67 fs.) von einschlägiger Literatur nur Pfister, Ge-

schichte von Schwaben und Datt, De pace publica, anführt. Sattler (Graven 2. Aufl. 3, 199) nimmt an, der römische König Maximilian habe das Beste zur Gründung des Bundes gethan; Klüpfel (Schwaben, wie es war und ift, Karlsruhe 1844, S. 38 ff. und Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes 1, Einl. VI, 40) faßt den Erzbischof Berthold von Mainz als den Schöpfer; Lichnowsky (Geschichte des Hauses Habsburg 8, 80) und Stälin (Wirtemb. Geschichte 3, 619) stellen den Bund als eine Schöpfung des Kaifers Friedrich IV. hin, welcher auf ihn große Plane zur Förderung feiner Erblande und feines Haufes gebaut; Ofann (a. a. O. 16, 32, 40, 103) faßt den Grafen Hugo von Werdenberg als den indirekten Urheber der Vereinigung, die er anderwärts als durch kaiferliche Strafmandate zusammengetrieben bezeichnet; endlich nennt der jüngste Schriftsteller, welcher die Frage eingehender untersucht hat, Schweizer, in seiner fleißigen und gründlichen Arbeit, durch welche über manche Partieen der damaligen Geschichte neues Licht verbreitet wird, den Markgrafen, seit 1471 Kurfürften, Albrecht (Achilles) von Brandenburg den intellektuellen Urheber des Bundes, läßt diesen vorzugsweise durch den Grafen Hugo wirklich in's Leben treten und faßt ihn als eine ihrem innersten Wesen nach den kaiserlichen Tendenzen feindselige, von Friedrich bald bekämpfte Institution auf.

Was nun die Beziehungen des Erzbischofs Berthold und des römischen Königs Maximilian zur Entstehung des Bundes betrifft, so werden beide bei den eigentlich grundlegenden Verhandlungen auf verschiedenen Tagen von der 2. Hälfte des Jahrs 1487 an oder wenigstens in Beziehung zu denselben in den Quellen auch nicht im Mindesten als thätig genannt 1). Berthold tritt dem Bunde erst im J. 1489, Maximilian als Nachfolger Erzherzog Sigmunds von Oesterreich im J. 1490 bei, so daß es doch nicht wohl angeben mag, in ihnen die eigentlichen Gründer desselben zu erblicken. Was aber der Kurfürft Albrecht, der im J. 1486, also im Jahre vor dem Inslebentreten des Bundes verftarb, erftrebt hatte, war, wie dies Böhm a. a. O. genauer ausführt, nur die Erhöhung der Macht feines eigenen Haufes, keineswegs ein schwäbischer Bund zum Schutze aller einzelnen Theilnehmer der Einigung. In letzterem vereinigten fich vielmehr Angehörige des Reichs, für welche einzutreten Albrecht nicht die mindeste Lust hatte - man denke an die von ihm so blutig bekämpften Reichsftädte - und denen andererseits an der Erhöhung des brandenburgischen Hauses nichts gelegen war. Daß Albrecht, als er zur besseren Erreichung feiner eigensten Plane, insbesondere zur Bekämpfung des bayrischen Hauses, eine kaiferliche Partei bildete, viele auch von denjenigen Ständen vereinigte, die sich später im Schwäbischen Bunde zusammenfanden, ändert hieran nichts.

Wenn wir somit nach Abweisung einiger nicht genügend erwiesenen Gründer des Bundes uns zu einer nochmaligen kurzen Besprechung der oben berührten Fragen wenden, so haben wir vor Allem einige geschichtlich seststehende Thatsachen zu erwähnen. Den vielen kleineren Grafen, Herren und Rittern, den geistlichen Gebieten und den Städten Schwabens drohte gerade zur Zeit der Gründung des Bundes eine schwere Gesahr von den erwerbslustigen Herzogen von Bayern, Albrecht von München und Georg dem Reichen von Landshut. Machte Albrecht im August 1486, mitten im Frieden, die freie Stadt Regensburg zur bayrischen Landstadt, so war für Schwaben noch unmittelbarer bedenklich die enge Verbindung dieser Herzoge mit Erzherzog Sigmund von Oesterreich, dem Herren der vorderösterreichischen

<sup>1)</sup> Die von Datt (De pace publ. 255) angeführten Schriftsteller, auf welche die Vermuthung sich stützt, Berthold sei der Schöpfer des Bundes gewesen, sind alle jünger als der Bund selbst.

208 Stälin

Lande. Es kamen hiebei besonders in Betracht: der Verkauf der Markgraffchaft Burgau durch Sigmund im J. 1486 an Georg, weiter aber seit dem Beginn des Jahrs 1487 die Verpfändung feiner fämmtlichen Lande durch Sigmund an Albrecht im Januar, die Uebertragung der vorderen Lande zur Verwaltung an denselben im Mai, der Verkauf der letzteren an beide Herzoge im Juli. Solches Vorgehen der benachbarten großen Herren mußte allen jenen kleineren Mächten die Möglichkeit vor Augen stellen, zu bayrischen Enclaven gemacht und von dem umsichgreifenden Haufe, welches - ähnlich wie Sigmund - fehon einige Zeit her auch nach Württemberg angelte, erdrückt zu werden. - Weiterhin kann nicht beftritten werden, daß der Kaifer feit dem 26. Juni 1487 eine Reihe von Mandaten an die Stände Schwabens erlassen hat, in denen er sie zum Abschluß der Vereinigung aufforderte, und daß er noch längere Zeit durch zahlreiche Befehle an einzelne Herren und Städte für die Vergrößerung des Bundes wirkte. - Sodann steht fest, daß die umfassendste Thätigkeit gerade beim Entstehen des Bundes der kaiserliche Rath Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg entwickelt hat, welcher die Verhandlungen im Namen des Kaifers eröffnete und leitete. War allem nach die nicht genauer bekannte kaiferliche Vorlage auf dem erften Tage, welcher der Gründung des Bundes gewidmet war, dem Eßlinger vom Juli 1487, nur sehr allgemein gehalten, so bearbeitete nach der urkundlichen Ueberlieferung zunächst ein Ausschuß der Stände selbst einen eingehenderen Entwurf. Dieser ist namentlich in seiner zweiten Hälfte (betr. die militärische Organisation und Bestimmungen über Aufnahme neuer Mitglieder) fast wörtlich aus der Vereinigungsurkunde des St. Georgenschilds im Hegau und am Bodenfee vom 10. März 1463 genommen und lautet mehr zu Gunften des Adels als der Städte, welch' letztere erst nach mehrmaligen Verhandlungen den Adel zu Konzessionen bewogen und sich die Gleichstellung mit ihm im Bunde errangen. - Endlich ift zu bemerken, daß größere Herren, wie Erzherzog Sigmund und Graf Eberhard im Bart von Württemberg erst beitraten, nachdem das Verhältnis der Adelsgefellschaften einschließlich der Prälaten einerseits und der Städte andererseits im Bunde sich geklärt und festgestellt hatte.

Sicherlich wäre der Kaifer nicht so oft und so energisch unter Androhung schwerer Strafen für den Fall des ungehorsamen Wegbleibens vom Bunde zu dessen Gunften aufgetreten, wenn er fich nicht felbst einen Vortheil von demselben versprochen hätte. In der That aber konnte er auch hoffen, die Bundesglieder an sich als den "rechten Herrn" fester zu knüpfen, den umfangreichen österreichischen Erbländern in Schwaben durch die im Bunde zu erreichende Vermehrung seines Einflusses im Lande wesentlich zu nützen, für die dem Reiche entfremdeten schweizerischen Eidgenossen in ihm wieder eine anziehende Kraft zu schaffen, den Uebergriffen der bayrischen Herzoge, von denen Albrecht sich ihm im J. 1487 zum Schwiegerfohn aufdrängte und da und dort Reichsgut an fich zog, gegenüber durch den Bund eine Vormauer zu errichten, fowie schließlich durch das Gebot der Vernichtung aller früheren Bündniffe von Bundesgliedern, welches er allerdings nicht ganz durchzusetzen vermochte, eine Handhabe zur Sprengung mancher anderer ihm unliebsamer Fürsteneinigungen zu erhalten. Wirklich diente der Bund in der Folge auch vielfach dem öfterreichischen Interesse. Andererseits aber war der staatskluge Graf Hugo von Werdenberg allerdings schon lange Zeit her der überaus einflußreiche, viel gebrauchte Rath K. Friedrichs, allein derfelbe war dem Kaiferhaufe doch nicht fo unbedingt ergeben, wie dies bisweilen (z. B. von Ofann a. a. O. 16) angenommen wird; er ift vielmehr dafür bekannt, daß er die Macht und das Ansehen seines Hauses — und in Verbindung damit auch seines Standes — auf das Eifrigste zu heben

bemüht war, daß ihm der kaiserliche Dienst eigentlich nur als Mittel für die Erhöhung seiner Hausmacht diente (vergl. v. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg 430 ff.). Der Werdenberger Zweig des Montsorter Hauses, dem Hugo angehörte, stand schon geraume Zeit an der Spitze des Adels in Schwaben und bekleidete namentlich die Hauptmannstelle in der St. Georgengesellschaft, somit lag für den ehrgeizigen Grafen die Möglichkeit vor, durch eine derartige Vereinigung, wie sie im Bunde sich bildete, seine und seines Hauses Macht zu erhöhen. Sodann aber forderte die ihm wie seinem Hause und Stande von bayrischer Seite drohende Gesahr energisch zu Schutzmaßregeln aus.

In Berückfichtigung der im bisherigen hervorgehobenen Thatfachen und Gefichtspunkte dürfte für die Eingangs berührten Fragen wohl folgende Beantwortung die meiste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Graf Hugo war hinsichtlich der Errichtung des Bundes in ähnlicher Weise wie einst Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg in den Kriegen der Jahre 1460—1462 der Leiter der kaiserlichen Politik bei einem Unternehmen, welches seinen eigenen Interessen zum Mindesten nicht weniger diente, als denen des Kaisers. Hatte er als kaiserlicher Rath wohl den Gedanken in Friedrich angeregt, so wußte er auch, mit der Aussührung im Einzelnen betraut, demselben eine Richtung zu geben, welche eben den Interessen seines Hauses und Standes ganz besonders entsprach, und ließ die Verhandlungen im Verhältnis zu den Wünschen des Kaisers sich ziemlich selbständig entwickeln.

Auch Heinrich Gluf, welcher feinen "Spruch vom Bunde" (vollständig abgedruckt in Lilieneron, Historische Volkslieder 2, 264 ff.) wohl vor dem 5. Mai 1490 gedichtet hat, dem Bunde jedoch nicht günstig gesinnt ist, betrachtet ihn als eine von dem ehrgeizigen Grafen Hugo dem Kaiser eingegebene Schöpfung Friedrichs, beschuldigt freilich auch in übertriebener Weise den Grafen Eberhard von Württemberg, den er nach Hugo den bedeutendsten Mann im Bunde nennt, daß er darnach strebe, nach Friedrichs Tod selbst römischer König zu werden. Die oben geäußerte Ansicht über die Bedeutung, welche für das Zustandekommen des Bundes der von Bayern drohenden Gefahr inne wohnte, sindet sodann eine gewisse Bestätigung darin, daß auf einem Tage der bayrischen Landschaft zu München im August 1488 und bei den Verhandlungen des pfälzisch-bayrischen Löwlerbundes über den Anschluß an den Schwäbischen Bund im Oktober und November 1489 die "Meinung" oder die "gemeine Sage" war, der Schwäbische Bund sei dem Hause Bayern "zur Widerwärtigkeit" gegründet worden (vergl. Osann a. a. O. 77).

Entsprechend demjenigen, was über die Tendenzen des einslußreichen Grafen Hugo und sein Verhältnis zu den kaiserlichen Interessen gesagt worden, ist es leicht erklärlich, daß der erste Entwurf der Bundesurkunde, wie er im Juli 1487 aus der Hand eines ständischen Ausschusses hervorging, wesentlich im Sinne der Ritterschaft abgesaßt war, darf es aber auch nicht aussallen, wenn das Ergebnis der den Bund einleitenden Verhandlungen sich mit den Wünschen des Kaisers keineswegs durchaus im Einklang besand. — Ein Hauptdifferenzpunkt bestand in Folgendem: Die sonst in der Regel bei Bündnissen dieser Zeit besolgte Uebung, den Kaiser auszunehmen, blieb in dem ursprünglichen Entwurse der Bundesversassung vom Juli 1487 weg, obgleich sie in der ihr zum Theil zur Vorlage dienenden Einigung des St. Georgenschilds vom Jahr 1463 sich besunden hatte. Ihre Bedeutung darf wohl nicht überschätzt werden, denn, wenn die betressende Klausel einmal unbequem wurde, so wußte man sich ohne Zweisel mit ihr abzusinden, indem man z. B., wie dies sonst wenigstens wirklich vorkam, den Kaiser als Reichsoberhaupt vom österreichischen Landesherrn unterschied und nur gegen den letzteren zu kämpsen behauptete u. s. w.

210 Stälin

Eine Motivirung der Auslassung findet sich nirgends, doch zeigt sich in derselben jedenfalls das starke Betonen seiner eigensten Interessen durch den redigirenden Ausschuß. Der Kaifer befahl den Vorbehalt seiner Obrigkeit in einem Mandate vom Schluß des Jahrs 1487. Gingen nun auch die Stände in ihrem Selbstgefühl fo weit, daß fie ftatt dieses letzten kaiserlichen Mandats selbst ein solches nach ihrem Sinne abfaßten und es dem Kaiser zum Ausschreiben vorlegten, so nahmen sie doch den Vorbehalt der kaiserlichen Obrigkeit in ihren Entwurf auf, freilich mit dem eben diesen Vorbehalt beschränkenden Zusatze, daß der Kaiser und seine Nachkommen nichts desto minder den Bund Zeit des Landfriedens nicht aufheben, abthun oder widerrufen wollen, ein Zusatz, durch welchen Friedrich auch für den Fall, daß der Bund seiner Obrigkeit zu nahe treten sollte, ihn aufzulösen verhindert worden wäre. Friedrich genehmigte denfelben in dem neuen Mandate, welches er fonst ganz in Uebereinstimmung mit dem ihm von den Ständen unterbreiteten Entwurfe am 21. Januar 1488 ausgehen ließ, machte aber feinerfeits wieder einen weiteren Zufatz: "doch daß darin nichts wider uns gehandelt werde," ein Zufatz, welcher eigentlich den ftändischen wieder aufhob. Daß der neue Zusatz des Kaisers sehr unklar gewesen, wie schon gesagt worden, wird sich nicht gerade behaupten lassen, Friedrich wollte eben durch einen folchen den ihm aufgedrungenen in einer allgemeinen Ausdrucksweise für sich möglichst unschädlich machen; eine genaue, streng logische Abwägung des Verhältnisses der einzelnen Zufätze zu einander mit ihren rechtlichen Folgerungen lag wohl außerhalb feiner Absicht. Auch blieb es hiebei, und diefer Punkt wurde nicht weiter erörtert. — Eine weitere Differenz zwischen dem Kaiser und den Ständen bei Gründung des Bunds bestand darin, daß Friedrich in dem Mandate vom 4. Oktober 1487 die älteren Einungen der Bundesglieder überhaupt aufgehoben wilfen wollte, wozu er nach früheren Ausführungen feine guten Gründe haben konnte, die Stände dagegen dieses Gebot auf solche frühere Einungen beschränken wollten, welche dem Bunde Abtrag thun oder ihm widerwärtig seien. Sie nahmen diefe Modifikation in ihr dem Kaifer vorgeschlagenes Mandat auf und der letztere genehmigte ihre Fassung in seinem neuen Mandate. - Endlich aber verlangte Friedrich im Beginn des Jahrs 1488 von den einzelnen Gliedern des Bundes Beibriefe darüber, wie fie fich ihm gegenüber in der Einung halten wollten. In diefer Weife durch Uebernahme ftrenger Verpflichtungen hinfichtlich ihres Verhaltens von vorne herein sich zu binden, hatten aber die Stände keine Lust, sie beriefen sich darauf, daß auch früher "in der Kaiferlichen Majeftät Fürnehmen" folche Beibriefe nie üblich gewesen seien und daß von ihren Unterthanen solche Briefe zu nehmen, "mehr gegen als für die K. Majestät" wäre. Graf Hugo übernahm es, dem Kaiser vorzustellen, daß fowohl der Adel als die Städte sich nicht zur Abschließung des Bundes herbeilassen würden, wenn er auf dieser Forderung beharren sollte, und dieselbe wurde daher vom Kaifer fallen gelassen. - Auch in der Folge wuchs der Bund dem Kaifer etwas über den Kopf und trat wiederholt felbständiger auf, als demfelben genehm war.

Einige Schwierigkeiten bilden hinfichtlich der Begründung des Bundes allerdings zwei Punkte, welche wir zum Schluß noch kurz berühren wollen: die immerhin bald, seit Oktober 1487, betriebene und nach einigen Monaten auch wirklich erfolgte Aufnahme Erzherzog Sigmunds von Oesterreich in den Bund, während doch gerade dessen Verbindung mit den Herzogen von Bayern den Bund hauptsächlich zusammengeschweißt hatte, und sodann die sich wiedersprechenden Besehle des Kaifers in Betreff des Beitritts des Erzbischofs Berthold zum Bunde, indem Friedrich im September 1488 diesen Beitritt aus vielen Ursachen, sonderlich aber weil solche

große Häupter dem Bunde mehr Zerrüttung als Nutzen bringen mögen, für unfruchtbar erklärte und deshalb nicht gestatten wollte, am 4. Dezember d. J. ihn dagegen bei schwerer Strafe gebot.

In Bezug auf den Erzherzog Sigmund dürfte das Verhältnis von Schweizer a. a. O. wohl richtig dargeftellt sein, wenngleich eine genauere Begründung erwünscht gewesen wäre, ohne Zweisel jedoch nur in Folge von Mangel an genügendem Quellenmaterial unterblieben ist. Der zwar umtriebige, jedoch schwache und vielsach fremder Leitung verfallene Erzherzog Sigmund mußte sich von seinen bayrisch gesinnten Räthen, über welche der Kaiser die Acht verhängte, trennen, in Tirol wurde eine ständische Versassung eingeführt und der schwäbische Adel, welcher wenig Lust hatte, bayrisch zu werden, scheint in Bezug auf den Eintritt in den Bund den Erzherzog beherrscht zu haben. Waren es doch zwei Reichsritter, Mitglieder des Georgenschilds, welche in Sigmunds Namen darüber verhandelten und für ihn den Bundesbrief aussetzten, erhielten weiter der Hauptmann und die Räthe, durch welche Sigmund in dem Bund vertreten werden sollte, umfangreiche Vollmacht und wurden endlich diese Stellen, welche angeblich von Sigmund selbst besetzt werden sollten, ausnahmslos an Glieder des Georgenschilds verliehen.

Das schwankende Verhältnis des Kaisers hinsichtlich der Aufnahme des Erzbischofs Berthold ist, da auch hier die Beweggründe Friedrichs im Einzelnen zu wenig bekannt find, allerdings fehwer erklärlich. Schweizer nimmt an, Berthold habe in Verbindung mit seinen Genossen der Reformpartei, den Brandenburger Markgrafen, die Aufnahme in den Bund eifrig erstrebt, beide aber haben sich dem Kaiser gegenüber, um ihn hinfichtlich ihrer Plane forglofer zu machen, geftellt, als ob ihnen diefelbe gleichgiltig, ja unangenehm fei; die Brandenburger haben beim Kaifer das Mandat vom Dezember ausgewirkt, das für den zuvor schon bereitwilligen Erzbischof die Bedrohung mit schwerer Strafe im Fall des Ungehorsams deshalb enthalten habe, um Berthold gegenüber seinen früheren Verbindungen zu decken, welche durch den Eintritt in den neuen Bund gefährdet werden konnten. Indessen befriedigen die einschlägigen Ausführungen nicht vollständig und sind, wie auch Böhm a. a. O. hervorhebt, nicht ganz im Einklang mit den Schreiben, auf welche sie fich gründen. Immerhin läßt sich aber denken, Friedrich habe den Beitritt des reformfreundlichen Erzbischofs ursprünglich nicht gerne gesehen, sei jedoch später durch Erwägungen, die sich unserer Kenntnis entziehen, sei es richtige oder unrichtige, - er wiegte fich vielleicht jetzt in der Hoffnung, Bertholds Beftrebungen fo irgendwie für fich unschädlicher machen zu können — veranlaßt worden, feinen Beitritt doch zu wünschen. - Sodann kommt bei der Beurtheilung dieses Verhältnisses wohl noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht. Der Bund hatte ja urfprünglich einen landschaftlichen Charakter gehabt, war auf Schwaben beschränkt, welches nach Friedrichs eigenen Worten "keinen eigenen Fürsten noch fonst Jemand besaß, der ein gemein Aufsehen darauf gehabt hätte", und Friedrich hatte die schwäbischen, dem Kaiser und Reich "ohne alle Mittel" unterworfenen Stände unter Berufung darauf zum Eintritt in den Bund aufgefordert, daß ja "das Land zu Schwaben euer recht Vaterland heißt und ift, dem ihr von göttlichen und natürlichen Rechten vor andern Ehre und Treue pflichtig feid". Es war fomit nur konsequentes Festhalten des ursprünglichen, später freilich noch öfter durchbrochenen Prinzips, wenn Friedrich den als Landesherr zu Schwaben in gar keiner Beziehung stehenden Mainzer Erzbischof nicht in den Bund aufnehmen wollte. Konnte doch durch die Beiziehung nichtschwäbischer Fürsten der Bund in Verwickelungen hineingezogen werden, welche die ursprünglichen Gründer und ihre Interessen von Haus aus nicht im Mindesten berührten, und war eine zu große Ausdehnung des Bundes leicht erklärlich der innern Kräftigung desselben nicht günstig. Augenblicklicher oder sonstiger bestimmter, aus der Zuziehung dieses oder jenes außerschwäbischen Fürsten sich ergebender Vortheil mochte Friedrich da und dort über sein grundsätzliches Bedenken hinwegsehen lassen, wie er z. B. bei den Markgraßen von Brandenburg zu der Zeit, wo er sich gegen den Beitritt des Erzbischoss sträubte, bereits anders verfuhr; diese waren ihm als die Rivalen des bayrischen Hauses von Werth im Bunde und zudem waren auch ihre Beziehungen zu Schwaben schon länger her nähere als die des Erzbischoss (vergl. Liliencron a. a. O.). P. St.

# Mittheilungen

der Anftalten für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde.

## Vom K. statistisch-topographischen Bureau und K. Staatsarchiv.

### Anfrage.

Nachdem im Anfange dieses Jahrhunderts der Besitz des ehemaligen Frauenklosters Heggbach (OA. Biberach) zum Theil an die Grafen von Waldbott-Bassenheim, zum Theil aber an die Grafen von Plettenberg gekommen war, wurden im Jahr 1806 die Dokumente über die Plettenbergischen Orte Mietingen und Sulmingen (OA. Laupheim) an das Plettenbergische Obervogteiamt zu Biberach abgegeben. Dieselben gehen erhaltenen Notizen zusolge bis in's 12. Jahrhundert zurück und sind für die Geschichte mancher oberschwäbischer, noch heutzutage blühender Familien von Werth. Allein gerade die ältesten bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts sehlen in der Plettenbergisch-Esterhazyschen Registratur und konnten trotz vielsacher Nachsragen bis jetzt nicht wieder aussindig gemacht werden. Für irgend welche Auskunst über deren Schicksal, beziehungsweise dermaligen Ausbewahrungsort oder etwa auch Mittheilung guter Absergischen Urkundenbuchs sehr dankbar.

Stuttgart, 31. Juli 1879.

Kanzlei des Kgl. Haus- und Staatsarchivs.

#### Bitte,

die schwäbischen Todtenbücher betr.

Für die Monumenta Germaniae habe ich die Bearbeitung der Nekrologien und Verbrüderungsbücher aus den Bisthümern Straßburg, Conftanz, Cur und Augsburg übernommen. Meine bisherigen Nachforschungen nach solchen Handschriften haben leider ergeben, daß eine ganze Reihe derselben, die nachweislich noch im 17. und 18. Jahrhundert existirten, derzeit verschollen sind, z. B. die Todtenbücher der Klöster Isny, Roth, Baindt, Schussenried, Gutenzell, Buchau, Marchthal, Wiblingen u. s. w. Das hohe Alter und der reiche Güterbesitz gerade der ebengenannten Stiftungen würde den Verlust ihrer Nekrologien besonders empfindlich machen. Ich vermag z. B. nachzuweisen, daß das Todtenbuch von Marchthal bis in's 10. Jahrhundert zurückgieng, daß das Nekrolog von Isny annalistische Einträge des 12. Jahrhunderts enthielt. Der Umstand freilich, daß die Todtenbücher in der Regel nur Bestandtheile von Manuskripten theologischen, insbesondere liturgischen Inhaltes bilden, nicht selbständige Handschriften darstellen, gibt wenig Aussicht, daß alle diese ver-